

30. Mai 2023

## Hintergrund zu Ihren Fragen

Sehr geehrter Herr Hug

Es freut mich, dass Sie sich mit aktuellen Fragen zu Kuckuckskindern beschaftigen und die  ffentlichkeit  ber den Stand der Dinge informieren wollen. Das scheint mir dringend n tig aber auch nicht ganz einfach. Auch die Mediendiskussion  ber die Ehe f r alle hat aufgezeigt, dass das Bewusstsein f r die Folgen der involvierten Kinder v llig gefehlt hat. Ich nehme mir deshalb die n tige Zeit um Ihnen mein Wissen dar ber weiterzugeben. Es w rde mich freuen, wenn Sie mir eine Kopie Ihres Artikels zustellen w rden. Tut mir leid, dass mein Text etwas umfangreich geworden ist. Seit 43 Jahren (meiner Scheidung) setze ich mich (in verschiedenen mtern auch immer als Berater) f r unsere Organisation und die Betroffenen ein und habe inzwischen einen reichen Erfahrungsschatz gesammelt.

Erwahnen Sie bitte mannschafft ([www.mannschafft.ch](http://www.mannschafft.ch)) als Beratungsstelle. Wir streben bei Trennung und Scheidung Konsensl sungen an (<https://www.mannschafft.ch/beratungen/leitbild>) und verf gen  ber ein Team von 7 Beraterinnen und Beratern mit langjahriger Erfahrung. ([https://mannschafft.clubdesk.com/mannschafft\\_2022/wer\\_wir\\_sind/beraterinnen](https://mannschafft.clubdesk.com/mannschafft_2022/wer_wir_sind/beraterinnen))

Die rechtliche Problematik der Kuckuckskinder geh rt zum Thema Abstammungsrecht (ZGB 252ff). Der Begriff *Abstammungsrecht* weckt aber falsche Erwartungen; besser w rde man etwa vom *Gesetz f r rechtliche Elternschaft* sprechen.

Spatestens seit dem r mischen Recht ist die Kindsmutter immer eine sichere Sache, der Kindsvater jedoch nicht. Gel st wurde das rechtliche Problem indem das Gesetz sagt, wo der Vater vermutet wird. Denn eine gentechnische Verwandtschaftsbestimmung war fr her unm glich. Auch das bis zum 30.6.2022 geltende schweizerische Abstammungsrecht hatte noch auf der Vater-Vermutung basiert. Ohne Abwicklung von Rechtshandlungen wurde der Ehemann der Mutter deshalb automatisch der rechtliche Vater eines Kindes. In anderen Fallen kann (oder muss) ein Vater sein Kind anerkennen.

Mit der durch die Einf hrung der Ehe-f r-alle verbundenen Gesetzesnderung (Abstimmung 26.9.2021, Einf hrung: 1.7.2022) sollte Elternschaft nun auch homosexuellen Ehepaaren erm glicht werden. Daf r war ein radikaler Eingriff ins Abstammungsrecht n tig der aber noch v llig unausgegrenzt war und den eigentlich kaum jemand richtig wahrgenommen und verstanden hat. Dieser hatte quasi als Kollateralschaden zur Folge dass alle seither geborenen Kinder in der Schweiz rechtlich eigentlich keinen Vater-Anspruch mehr haben! **Kinder haben nur noch Anspruch auf einen ersten und einen zweiten Elternteil.** Der erste ist immer die Mutter, der zweite ist zwar im Normalfall der genetische Vater kann aber auch eine zweite Mutter oder schlicht niemand sein. Dabei wird die Vermutung im neuen Gesetz unlogischerweise beibehalten (ZGB 255a Abs. 1). Der zweite Elternteil wird also bei den neuen Lesben-Ehen genauso vermutet, wie er bei Hetero-Ehen vermutet wird. Damit ist der Vater seit einem Jahr quasi aus der rechtlichen Elternschaft verschwunden. Und f r das Kind noch schlechter: Wenn es vom Lesbenpaar namlich nicht nach den in ZGB 255a Abs. 1 vorgegebenen Bestimmungen gezeugt wurde hat es schlicht keinen „anderen Elternteil“! Absolute Katastrophe! Was kann das Kind wohl daf r?

Dass das Abstammungsrecht angesichts der neuen gentechnischen Optionen, den medizinischen Möglichkeiten (In Vitro Fertilisation, Leihmutterchaft, Samenspende usw.) und der menschenrechtsverachtenden Stellung der Väter und Kinder im Argen liegt hat auch der Bundesrat erkannt. Er hat deshalb eine Expertenkommission eingesetzt um Vorschläge für eine Revision zu erarbeiten. Diese Kommission hat ihre umfangreiche Arbeit abgeschlossen und kommt zu einer Reihe von Empfehlungen (<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-86490.html> ).

Auch mannschafft hat eine Lagebeurteilung vorgenommen und ist zum Schluss gekommen dass im Hinblick auf die anstehende Revision des Abstammungsgesetzes politischer Handlungsbedarf besteht. Zusammen mit anderen Organisationen unseres Dachverbands GeCoBi (schweizerische Vereinigung für gemeinsame Elternschaft <https://gecobi.ch>) haben wir dafür eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Ich war selbst Mitglied dieser Arbeitsgruppe und kann Ihnen verraten, dass die rechtliche Situation ziemlich komplex ist und entsprechend auch Lösungsansätze für Verbesserungen nicht einfach auf dem Tisch lagen. Unsere Arbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt mit Vorschlägen für die Revision des Abstammungsgesetzes an die Öffentlichkeit zu treten. Basierend auf unseren Schlussfolgerungen hat sich GeCoBi dann mit folgenden Positionen ans Parlament gewandt:

[http://gecobi.ch/wp-content/uploads/2022/05/GeCoBi\\_Positionspapier\\_Abstammungsrecht.pdf](http://gecobi.ch/wp-content/uploads/2022/05/GeCoBi_Positionspapier_Abstammungsrecht.pdf)

[http://gecobi.ch/wp-content/uploads/2022/05/GeCoBi\\_Addendum\\_Abstammungsrecht.pdf](http://gecobi.ch/wp-content/uploads/2022/05/GeCoBi_Addendum_Abstammungsrecht.pdf)

## **Zu Ihren Fragen:**

### **Wie oft melden sich sogenannte Kuckuckskinder beim Verein mannschafft und bitten um Unterstützung?**

Kuckuckskinder eher nicht. Wir sind ja eine Beratungsstelle für Trennung und Scheidung, da kommt man nicht drauf, dass wir auch Kuckuckskinder helfen könnten (so wir das könnten...)

Aber häufig melden sich Väter, die in ihrer faktisch rechtlosen Situation am Verzweifeln sind. Vor 3 Tagen gerade ein Vater, dem sein Kontakt mit seinem 2-jährigen Sohn erschwert wird und dem der Schlichtungsrichter in der Stadt Zürich explizit gesagt hat, sein Kind gehöre zur (weinenden) Mutter. Vor einer Woche ein Vater, der seinen Samen einem lesbischen Paar gespendet hat und dem inzwischen ein Kontakt mit „seinem Kind“ vollständig verunmöglicht wird. Reihenweise Väter, denen von der Mutter völlig aus der Luft gegriffen sexueller Missbrauch des Kindes vorgeworfen wird um den väterlichen Kinderkontakt zu boykottieren. Und Väter, die von den Behörden (Gerichte, Sozialberatung, KESB) in solchen Situationen völlig im Regen stehen gelassen werden.

### **Was denken Sie, sind die Gründe, warum die meisten nicht über Kuckuckskinder sprechen? Warum ist das bis heute ein Tabuthema?**

Das ist eine gute Frage und das muss sich ändern! Der Kuckuckskinder wegen!

Ich reime mir das so zusammen: In Partnerschaften (in der Regel verheirateten Eltern) entstehen Kuckuckskinder aufgrund einer Affäre die die Mutter mit einem anderen Mann als ihrem Ehegatten eingegangen ist. Oft mit einer Vorgeschichte die zu einer kriselnden Partnerschaft geführt hat. Kuckuckskinder sind aus Sicht von deren Müttern deshalb Unglücksfälle. Einer solchen Mutter ist es

peinlich ihrem Lebenspartner gegenüber ihre Untreue offen zu legen und sie hat grosse Angst, dass mit dem Aufdecken der Wahrheit nicht nur ihre Partnerschaft gefährdet würde, sondern sie mit dem Kind wirtschaftlich eventuell auch noch alleine dastehen könnte. Das wäre ja auch für das Kind nicht gut, denkt sie sich als Entschuldigung aus und tut alles, damit die Angelegenheit unter dem Deckel bleibt. Alle Umstände machen es ihr relativ einfach, das Kuckuckskind ihrem Lebenspartner unterzujubeln. Damit nicht eine ganze Welt zusammenfällt. Und wenn niemand etwas davon erfährt scheint ja alles im grünen Bereich zu bleiben. Zumal für sie auch keine gesetzliche Pflicht besteht, die Wahrheit aufzudecken.

Warum kann sie mit ihrem Verhalten auch von der Akzeptanz der Gesellschaft ausgehen? Ein grosser Teil der Gesellschaft kann die schwierige Lage einer solchen Mutter nachvollziehen. Das ganze ist zudem eine sehr intime Angelegenheit. Die Gesellschaft respektiert das und hält sich mit Einmischung zurück. Weiter passt das bestens dazu dass Frauen in unserer Gesellschaft - im Gegensatz zu Männern - generell immer noch als Opfer und als benachteiligt gelten. Ein weiterer Grund die *schweigende Lüge* von Kuckucksmüttern zu tolerieren. Hätte ja auch mir passieren können... Die Mutter kann sich also ziemlich sicher fühlen und hat eine gute Chance, dass niemand die Lüge aufdecken wird, obschon sie stillschweigend oft vermutet wird. Da hilft auch der Staat kräftig mit, der nicht nur nicht nachforscht sondern den Ehegatten der Mutter ja qua Gesetz automatisch zum Vater des Kindes erklärt. Das braucht nicht mal eine Unterschrift! Gilt das überhaupt als Lüge?

Auch für den Vater des Kuckuckskindes kann es eine Affäre sein. Auch für ihn kann das entstandene Kind ein Unglücksfall sein. Auch er hätte mit seiner allfälligen noch-Partnerin ein Problem! Weiter fürchtet er, dass er für das Kind aufkommen muss und mag ganz zufrieden sein, wenn es dem Ehegatten der Mutter untergejubelt wird und alles unter dem Deckel bleibt. Die genetischen Eltern des Kindes sind sich also einig, die Sache unter einem Deckel zu halten. Also alles paletti?

Muss nicht sein! Der Vater des Kindes kann interessiert sein mit der Mutter eine fortgesetzte Beziehung einzugehen. In solch einem Fall könnte das entstandene Kind zu seinen Vorstellungen passen und er möchte es vielleicht auch als sein Kind anerkennen. So oder so fühlt er sich aber als Eindringling in die Kuckucksfamilie und schreckt oft davor zurück, einen grossen Wirbel zu machen. Abgesehen davon, dass er rechtlich (entgegen dem Willen der Mutter) gar keine Möglichkeit hat, Vater zu werden (kein Klagerecht, s. unten zur Frage Anfechtung Vaterschaft).

Auf der Strecke bleibt natürlich das Kind. Die Gesellschaft sieht das Problem des Kuckuckskindes selbst aber kaum. Das ist ja noch ein Säugling und kann doch auch mit einem Kuckucksvater in Geborgenheit aufwachsen. Das ist doch besser, als jetzt alle zu verunsichern und zudem die Partnerschaft der Mutter zu gefährden! Das würde ja auch dem Kind nicht dienen! Die Gesellschaft sieht das Problem der armen Mutter, der das jetzt passiert ist. Und könnte es nicht sei, dass sie von ihrem Ehemann auch noch schlecht behandelt wird? Sie wird doch einen Grund gehabt haben, warum sie aus der Partnerschaft ausgebrochen ist. Fakt ist: Die Gesellschaft bewertet kaum das moralische Problem, dass die Existenz eines Kuckuckskindes auf einer Lüge beruht. Oder sie sieht darin das geringere Übel als wenn alles auf den Tisch käme. Sie sieht eher das Problem das entstehen könnte, wenn die Sache auffliegen würde. Das wäre gar nicht gut für das Kind denkt sie.

Menschen stellen sich offenbar auch nicht vor, wie es wäre, wenn sie selbst ein Kuckuckskind wären. Aber ein gutes Gefühl dabei haben sie natürlich auch nicht. Trotzdem am besten vergessen und nicht darüber reden. *Tolerierte Tabuisierung* ist damit der gängige Umgang unserer Gesellschaft mit diesem Sachverhalt. Ist das eventuell zudem auch noch typisch schweizerisch?

**Während der Recherche habe ich das Gefühl erhalten, dass Väter bei diesem Thema meist am kürzen Hebel sind. Wie sehen Sie das?**

Das finde ich noch sehr milde ausgedrückt. In Wirklichkeit haben sie praktisch keinen Hebel. In unserer Kultur „gehören“ die Kinder nämlich den Müttern. Ausgesprochen wird das aber selten, das ist einfach in den Köpfen. Mütter entscheiden allein, ob Väter Väter sein dürfen. Genetische Väter von Kuckucks-Kindern verheirateter Mütter haben nicht mal ein Klagerecht um auf Vaterschaft klagen zu können (s. unten zur Frage Anfechtung Vaterschaft)

Während also Kuckuckskinder-Lügen einer Mutter das Gesetz durchwinkt, werden Väter die mit Gen-Tests die Wahrheit suchen oder aufdecken mit Gefängnis bestraft!

Mütter entscheiden heute faktisch allein, ob ihre Kinder mit dem Vater Kontakt haben dürfen. Niemand hilft Vätern, wenn Mütter den Kinderkontakt sabotieren. **Das ist das aktuell grosses Thema Elternentfremdung!** Siehe dazu unsere Kampagne *genug Tränen* <https://gecobi.ch>. Logischerweise dürfen Mütter - im Gegensatz zu Vätern - Kinder oft auch straflos entführen. Denn weil sie ohnehin ihnen gehören können sie sie vermeintlich gar nicht entführen! Weiter hat die neueste Gesetzesänderung im Abstammungsrecht dazu geführt dass Kinder statt Väter nur noch Elternteile kriegen.

Das geht auch so weit, dass Mütter alleine entscheiden dürfen, ob ein Kind abgetrieben werden soll. „*Mein Bauch gehört mir*“, schliesst das Kind angeblich selbstverständlich ein. Der Vater des Kindes braucht dazu nicht mal angehört zu werden, weder von der Mutter noch von irgendeiner Behörde. Eigentlich krass, dass solches von unserer Gesellschaft mit einer derartigen Selbstverständlichkeit akzeptiert wird auch wenn Abtreibung innerhalb Frist grundsätzlich toleriert wird. Vermutlich übrigens auch von einer Mehrheit der Männer, es sei denn, sie seien selbst betroffen. Dann fallen Sie aus allen Wolken: „Das kann doch nicht wahr sein.“

Vieles davon steht in keinem Gesetz, das leitet sich als Usanz einfach daraus ab, dass Kinder eben den Müttern gehören. Aber auch bei den Gesetzen sieht's übel aus. Bei der neuesten Anpassung des Abstammungsrechts wegen der *Ehe für alle* werden Väter erneut benachteiligt: Während Lesben-Paaren damit der Weg zu Kindern geebnet wird (s. oben Hintergrund) ist er Schwulen-Paaren weiterhin verbaut. Denn diese sind auf Leihmutterchaft angewiesen, die (notabene zum Schutz der Leihmütter) in der Schweiz weiterhin verboten ist.

**Zur Anfechtung der Vaterschaft/Kindesanerkennung hat man ein Jahr Zeit. Diese Vorschrift erscheint mir schwammig, da der Startpunkt ja auf gegenseitigen Aussagen beruht. Letztlich entscheidet die Frist ja darüber, ob ein Elternteil – wohl der Vater – Alimente bezahlen muss. Was sagen Sie zu dieser Vorgabe?**

Da bin ich einverstanden. Es ist offensichtlich, dass das bestehende Abstammungsrecht schwere Mängel hat. Das ist nur einer davon. Und wie überall sind Kinder betroffen und die Väter werden als rechtlose Zahlesel gesehen. Das bestehende Gesetz verursacht schwere Menschenrechtsverletzungen.

Dazu kommt aber - Fristen hin oder her – dass der genetische Vater nach ZGB 256 gar kein Klagerecht gegen die vermutete Vaterschaft des Ehemanns hat! Er steht als genetischer Vater völlig rechtlos da! Neben dem Ehemann hat nur noch das Kind ein Klagerecht. Und das Kind kann der genetische Vater nicht vertreten, weil er ja ohne Zustimmung der Mutter nicht nachweisen darf, dass er der genetische Vater des Kindes ist. Denn Vätern die ohne diese Zustimmung Gentests veranlassen drohen in der Schweiz bis zu 3 Jahren Gefängnis (GUMG Gesetz <https://www.lexfind.ch/fe/de/tol/26763/de> Artikel 49, 51, 56). Ein Schwanzbeisser! Dieses Gesetz wurde unter Beibehaltung dieser Strafbestimmung erst kürzlich revidiert!

### **Was halten Sie von einem gesetzlich obligatorischen Vaterschaftstest bei der Geburt? Würde das das Problem lösen? Was könnten hier die Gegenargumente sein?**

Diese Idee sahen wir in der Arbeitsgruppe zu Beginn in der Tat als das Ei des Kolumbus zur Lösung vieler Probleme. Wir sind aber nach vielen Diskussionen davon abgekommen und schlagen stattdessen einen umfassenden gesetzlichen *Kenntnisanspruch* auf Vorfahren und Nachkommen vor. Im Vergleich dazu würde der obligatorische Vaterschaftstest bei Geburt nur einen Teil der Probleme lösen und wir denken ein solcher wäre zudem nicht mehrheitsfähig, da die Gesellschaft ihn als eine problematische staatliche Einmischung wohl nicht goutieren würde.

Was stellen wir uns unter einem umfassenden gesetzlichen *Kenntnisanspruch* auf Vorfahren und Nachkommen vor?

Jede Person soll jederzeit das Recht auf Kenntnis seiner (genetischen) **Vorfahren** haben. Der Staat soll in der Pflicht stehen, die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. Mit Ausnahme von vertraglichen Keimzellenspendern soll auch jede Person jederzeit das Recht auf Kenntnis seiner (genetischen) **Nachkommen** haben.

Mit einem einfachen Feststellungsverfahren nach Art. 88 ZPO soll ein mutmasslicher genetischer, ein mutmasslich nicht genetischer Elternteil, ein Keimzellenspender (ein Keimzellenspender ist jemand, der seine Keimzellen auf einer staatlich kontrollierten Keimzellenbank hinterlegt. Keimzelle ist ein Oberbegriff für Samenzellen und Eizellen) oder ein Kind soll jederzeit auf Antrag die Möglichkeit haben, seine genetische Verwandtschaft mittels eines DNA-Nachweises verifizieren zu lassen. Dafür soll bereits ein geringes Interesse ausreichen (Vermutung, Indiz, Glaubwürdigkeit). Unmittelbare Rechtsfolgen eines solchen Verfahrens wären lediglich Einträge ins Zivilstandsregister von Eltern und Nachkommen über deren verifizierte genetische Verwandtschaft.

### **Was kostet ein Kind ungefähr an Alimenten bis zu seiner Volljährigkeit?**

Ich beschränke mich hier auf die monatlichen Zahlen. Sie können das ja selbst auf die Jahre hochrechnen. Was ein Kind im statistischen Mittel effektiv kostet hat das Bundesamt für Statistik ermittelt. Was ich als Baraufwand bezeichne bezeichnet das BFS als direkte Kinderkosten.

<https://www.bfs.admin.ch/asset/de/347234>

Aus Tabelle 2 ist ersichtlich, dass diese in der Regel unter CHF 1000.- liegen. Müsste allerdings noch mit der Teuerung auf heute hochgerechnet werden.

Wie hoch der Barunterhalt der den Barbedarf eines Kindes decken soll ist und üblicherweise von der KESB oder vom Gericht festgelegt wird hängt vom Lebensstandard und der Anzahl Kinder der Familie ab. Das geht von monatlich ca. CHF 500.- bis zu etwa CHF 2'500.- Typische Werte liegen etwa bei CHF 1300.- Meines Erachtens oft klar mehr, als der betriebsrechtliche Notbedarf des Kindes effektiv beträgt. Dieser ist aus den Richtlinien der Kantone nach SchKG ersichtlich. Für St. Gallen:

<https://www.sg.ch/recht/gerichte/informationen---formulare/existenzminimum.html>

Auch deutlich höher als die direkten Kosten die nach BFS (s. oben) effektiv anfallen.

Wenn Sie von Alimenten sprechen muss aber berücksichtigt werden, dass der Kindesunterhalt mit dem neuen Gesetz nicht nur aus dem Barunterhalt sondern zusätzlich noch aus dem Betreuungsunterhalt besteht. Dieser soll diejenigen Lebenskosten des hauptsächlich betreuenden Elternteils decken, die er infolge Betreuung nicht selbst erwirtschaften kann. Er wird dem Kind geschuldet. Aber der betreuende Elternteil darf ihn verbrauchen. Dieser Anteil geht von Null bis ca.

CHF 3000.- pro Monat. Allerdings nicht pro Kind, sondern pro betreuenden Elternteil und typisch bis das jüngste Kind etwa 12 ½ Jahre alt ist.

Weiter muss berücksichtigt werden, dass die Kinder-Alimente zusätzlich die Kinderzulage enthalten müssen, die ein Vater an die hauptsächlich betreuende Mutter weitergeben muss unabhängig davon, ob das Kind die auch zusätzlich braucht. Oft wird bei Unterhaltsberechnungen nämlich nicht berücksichtigt, dass ein Teil seines Barbedarfs ja durch die Kinderzulage abgedeckt wäre. Ich glaube die Kinderzulage beträgt im Kanton St. Gallen im Moment CHF 230.- und ab 16 Jahren 280.-

Väter werden in Scheidungs- und Trennungsurteilen typischerweise auch über die Volljährigkeit der Kinder hinaus (bis deren Ausbildung abgeschlossen ist) **allein** für Kinderalimente verpflichtet obschon nach ZGB 268ff dafür beide Eltern in der Pflicht stehen würden.

**Wissen Sie, wie das Erbrecht bei Kuckuckskindern funktioniert? Kennen Sie da evtl. eine Fachperson?**

Das ist relativ klar: Das Erbrecht funktioniert nach dem sog. Parentelen-System, d. h. nach Verwandtschaftsgraden. Massgebend im Erbrecht ist die rechtliche Verwandtschaft (Elternschaft und Nachkommenschaft). Also nicht die genetische auch wenn das meistens übereinstimmt; bei den Kuckuckskindern aber eben nicht. Und die rechtliche Elternschaft ist im Abstammungsrecht geregelt das eben bald revidiert werden soll.

Mit freundlichen Grüßen  
Hanspeter Küpfer